

II-8316 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/318-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 13. Jänner 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3733/AB
14. Jan. 1993
zu 3794/J

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr Jörg Haider und Genossen vom 18. November 1992, Nr. 3794/J, betreffend die Problematik der grenznahen Duty-free-Shops, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Einnahmenentgang für die Austria Tabakwerke AG, der durch Zigaretten-schmuggel entsteht, wird nach Berechnungen der Austria Tabakwerke AG auf ca. 250 Mio S für die Monate Jänner bis November 1992 geschätzt.

Zu 2.:

Schon aus budgetären Gründen bin ich daran interessiert, die negativen Auswirkungen von solchen Zigarettenimporten aus grenznahen Duty-free-Shops möglichst einzudämmen. So wurde die Zollverwaltung wiederholt angewiesen, eine strengere Kontrolle der rückreisenden Österreicher sicherzustellen.

Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen haben anlässlich des Besuchs des Leiters der slowenischen Zollverwaltung erneut mit Nachdruck auf die für Österreich unerwünschten Auswirkungen der bestehenden Duty-free-Shops hingewiesen und auf deren Einstellung gedrängt. Von slowenischer Seite wurde im Rahmen dieser Gespräche zugesagt, unter Befassung aller zuständigen Stellen diese Problematik zu lösen. Eine Neuerrichtung derartiger Läden sei jedenfalls nicht mehr beabsichtigt, vielmehr denke man daran, die Bestehenden bis spätestens 1997 aufzulösen. Außerdem wurde auch eine verstärkte Zusammenarbeit der österreichischen und slowenischen Zollverwaltung an der gemeinsamen Grenze zur Vermeidung des Schmuggels vereinbart.

- 2 -

Im übrigen sei noch darauf hingewiesen, daß zwar Jugoslawien seinerzeit die Empfehlung des Brüsseler Zollrates aus dem Jahre 1960, der zufolge an Straßen- und Bahnübergängen keine Duty-free-Shops betrieben werden sollen, rechtsverbindlich angenommen hat, der neue Staat Slowenien diesbezüglich völkerrechtlich aber nicht gebunden ist. Dies gilt auch im Verhältnis zu den künftigen Nachfolgestaaten der CSFR. Mein Ressort wird jedoch auch hier um zielführende Kontakte bemüht sein.

Zu 3.:

Die Importe im Rahmen der zollgesetzlichen Reisefreimenge entsprechen einer international allgemein gehandhabten Praxis. Im Hinblick auf die europaweiten Bestrebungen nach Rechtsharmonisierung sowie die Bemühungen um eine voranschreitende Liberalisierung des Reiseverkehrs und die damit verbundene Verkürzung der Grenzkontrollzeiten sollte diese Praxis - soweit irgend möglich - nicht eingeschränkt werden.

Die Anwendung der im Zollgesetz nunmehr ausdrücklich vorgesehenen Ermächtigung, durch Verordnung die Zollfreiheit für bestimmte Waren von der Voraussetzung eines wenigstens 24 Stunden dauernden Aufenthaltes im Zollland abhängig zu machen, stellt eine Ermessensmaßnahme dar, vor deren Verwirklichung jedenfalls auch die damit in Kauf zu nehmenden negativen Folgen bedacht werden müssen. In diesem Zusammenhang sind aber die beträchtlichen Schwierigkeiten zu erwähnen, die eine wirkungsvolle Vollziehung der 24 Stunden-Regelung für die Zollverwaltung mit sich bringen würden. So müßte die Befragungs- und damit Grenzkontrollzeit, bei Einreisenden verlängert werden. Nicht zu unterschätzen sind die Beweiserhebungsprobleme über die Auslandsaufenthaltsdauer in allfälligen Rechtsmittelverfahren.

Die Erlassung einer derartigen Verordnung erscheint mir unter den gegebenen Verhältnissen daher nicht notwendig.

Beilage



BEILAGE

Nr. 3794/J

1992 -11- 18

A N F R A G E

*der Abgeordneten Dr. Haider, Haigermoser, Mag. Peter
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Problematik der grenznahen Duty-free-Shops*

In jüngster Zeit häufen sich die Beschwerden von Handelsbetrieben in grenznahen Regionen über den enormen Geschäftsentgang durch die Installierung grenznaher Duty-free-Shops, insbesondere auf dem Staatsgebiet der CSFR und Sloweniens. Insbesondere der Verkauf von Tabakwaren in derartigen Duty-free-Shops führt zu einem gewaltigen Geschäftsentgang der in der Grenzregion ansässigen Tabakverschleißer, aber auch der Österreichischen Tabakwerke AG entstehen dadurch Verluste in Milliardenhöhe.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) *Wie hoch ist der tatsächliche Einnahmenentgang für die Austria Tabakwerke AG?*
- 2) *Wurden von seiten Ihres Ministeriums bereits Schritte gesetzt, um diesem Problem Herr zu werden?*
 - a) *Wenn ja, welche?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- 3) *Halten Sie die Einführung einer 24 Stunden-Regel bezüglich des Aufenthalts im Ausland für sinnvoll und durchführbar?*

Wien, den 18. November 1992